

AZ: -20.4-al-te Frau Alffen

Drucksache Nr.: 0014/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	12.06.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Städtische Beteiligungen:
Neubesetzung der Überwachungs-
gremien nach Ablauf der Amtsdauer
hier: Besetzung der Verbandsver-
sammlung des Zweckverbandes
Sparkasse Südholstein**

A n t r a g :

In die Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Sparkasse Südholstein
werden die folgenden Vertreter/innen
der Stadt Neumünster gewählt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

ISEK-Ziel:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 2 GkZ i.V.m. § 5 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein endet die Amtsdauer der Vertreter/innen der Stadt Neumünster in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein mit Ablauf der gesetzlich festgelegten Wahlperiode der Ratsversammlung der Stadt Neumünster.

Im Nachgang zur Kommunalwahl am 6. Mai 2018 sind die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes dementsprechend neu zu bestellen.

Nach § 5 der Satzung besteht die Verbandsversammlung aus 30 Mitgliedern, von denen die Landrätin / der Landrat des Kreises Pinneberg, der/die Bürgermeister/in der Stadt Uetersen, die Landrätin / der Landrat des Kreises Segeberg und der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Neumünster der Verbandsversammlung bereits kraft Amtes angehören und 21 Vertreter/innen von den Verbandsmitgliedern Kreis Pinneberg, Stadt Uetersen und Kreis Segeberg gewählt werden. Weitere fünf Vertreter/innen werden von der Stadt Neumünster gewählt.

Für die Wahl der Vertreter/innen durch die Ratsversammlung gelten gemäß § 9 Abs. 2 GkZ die Vorschriften nach § 46 Abs. 1 i.V.m. § 40 GO entsprechend.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollten Mitglieder von Überwachungsgremien eine entsprechende Sachkunde und diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die erforderlich sind, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können.

Für weitere Informationen wird auf das anliegende Schreiben der Sparkasse Südholstein vom 27. April 2018 und die dazugehörigen Anlagen verwiesen.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlage:

- Schreiben der Sparkasse Südholstein vom 27. April 2018